

7) Gründung «Stiftung für die Bienen»

Wie aus dem Jahresbericht von Christoph Villiger zur Umsetzung Strategie (siehe 4.1.10) zu lesen ist, versucht BienenSchweiz, die Menge an Spendengeldern zu vergrössern. Für dieses Unterfangen ist es wichtig, dass die Spender/-innen ihren Beitrag von den Steuern absetzen können. Spenden an Vereine wie den Imkerverband sind im Regelfalle nicht steuerlich abzugsfähig. Hinzu kommt, dass es für einen Verband von Imkern schwieriger ist, Spendengelder zu generieren, welche meistens einen übergeordnetem Zweck dienen.

Der Zentralvorstand beschloss deshalb, die Idee der Gründung einer Stiftung für die Bienen zu verfolgen. Anlässlich der Kadertagung im vergangenen November wurde das Vorhaben vorgestellt und das Echo war durchwegs positiv. In der Zwischenzeit sind die Vorarbeiten soweit gediehen, dass nach der Zustimmung der Delegiertenversammlung die «Stiftung für die Bienen» rasch gegründet werden kann.

In rechtlicher Hinsicht ist eine Stiftung eine juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit. Rechtsgrundlagen sind neben den Normen im ZGB die Stiftungsurkunde, welche von einem Notar beurkundet werden muss, sowie das Stiftungsreglement. Nach Aussen wird die Stiftung durch den Stiftungsrat vertreten. Es ist vorgesehen, dass dieser aus fünf Personen besteht, wobei die Mehrheit Mitglieder des Zentralvorstandes von BienenSchweiz sein müssen. Der Zentralvorstand von BienenSchweiz ist gleichzeitig auch Wahlorgan des Stiftungsrates.

Der Stiftungszweck wird in der Stiftungsurkunde definiert. Folgende Zweckbestimmungen sind vorgesehen:

1. Förderung und finanzielle Unterstützung von Projekten,

- die sich für die Honigbiene als eine der wichtigsten Bestäuber einsetzen,
- die Biodiversität erhalten und
- die Wild- und Honigbienen in der Schweiz schützen.

2. Unterstützung von BienenSchweiz in seinem Auftrag, sich in allen Belangen für die Honigbiene einzusetzen.

Der Stiftungsrat entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel, ob und welche Projekte mit welchen Beiträgen unterstützt werden.

Damit der Stiftungszweck erreicht werden kann, schreibt die nationale Stiftungsaufsicht ein Mindestkapital von CHF 50'000 vor. Wir beabsichtigen, einmalig einen Betrag von CHF 100'000 als «Startkapital» zur Verfügung zu stellen. Danach soll die Stiftung nicht mehr aus dem Verbandsvermögen, sondern durch Generierung von Spenden finanziert werden. Wir werden versuchen, neben den klassischen Spenden auch Legate erhältlich zu machen, sowie Gedenkspenden im Falle von Todesfällen.

Der Vorteil einer eigenen «Stiftung für die Bienen» ist auch eine gewisse Trennung der Aktivitäten einerseits für die Imkerschaft, welche Hauptaufgabe des Verbandes ist, und andererseits das Engagement für die Bienen und die Biodiversität, welche eher Sache der Stiftung ist.

Die operative Geschäftsführung von beiden Organisationen wird durch unsere Geschäftsstelle in Appenzell erledigt. Die Stiftung sollte diesbezüglich den Aufwand von BienenSchweiz abgelten.

Obwohl die neue Stiftung rechtlich von BienenSchweiz unabhängig ist, und deshalb die Stiftungsrechnung den Delegierten von BienenSchweiz nicht offen gelegt werden muss, beabsichtigen wir, an der Delegiertenversammlung jeweils über die Aktivitäten der Stiftung und die finanziellen Verhältnisse zu informieren. Das bedingt allerdings, dass BienenSchweiz Einfluss auf den Stiftungsrat nehmen kann. Dadurch, dass der ZV Wahlorgan ist, ist dies sichergestellt.

Die eigentliche Kontrolle darüber, ob die Stiftungsgelder dem Zweck entsprechend ausgegeben wurden, obliegt der Stiftungsaufsicht des Bundes.

Der Entwurf der Stiftungsurkunde wird aktuell noch erarbeitet. Wir werden diesen bis spätestens 10 Tage vor der DV im internen Bereich unserer Webseite zugänglich machen.

**Der ZV stellt deshalb folgenden Antrag:
BienenSchweiz gründet eine «Stiftung für die Bienen» mit Sitz in Appenzell und stellt dafür CHF 100'000 aus dem Verbandsvermögen zur Verfügung.**

Die CHF 100'000 werden einerseits durch Auflösung des Jüstrichfonds (CHF 74'568.50) in die Stiftung einfließen und andererseits aus dem Eigenkapital von BienenSchweiz.

